

Unterrichtsentgelte (in €) der Musikschule Geltendorf e.V. im Schuljahr 2022/2023

gültig ab 01. Januar 2022 – Irrtum und Änderung vorbehalten

Einzelunterricht (Gesang und Instrumentalunterricht)

	30 Minuten		45 Minuten	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
¹ Ermäßigt	70,00	840	101,00	1212
² Teilermäßigt	73,00	876	104,00	1248
³ Regulär	77,00	924	108,00	1296

Gruppenunterricht (Gesangsgruppen- und Instrumentalunterricht)

	2-er Gruppe ⁴ 30 Minuten		2-er Gruppe ⁴ 45 Minuten		3-er Gruppe ⁴ 30 Minuten		3-er Gruppe ⁴ 45 Minuten	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr
¹ Ermäßigt	38,50	462	54,00	648	28,50	342	38,50	462
² Teilermäßigt	41,50	498	57,00	684	31,50	378	41,50	498
³ Regulär	45,50	546	61,00	732	35,50	426	45,50	546

¹ Ermäßigte Entgelte gelten für Schüler (unter 18 Jahren) aus Geltendorf, Kaltenberg, Hausen und Walleshausen.

² Teilermäßigte Entgelte gelten für Schüler (unter 18 Jahren) aus Eresing. Für Eglinger Schüler (unter 18) ist der Satz 1,50 € höher.

³ Reguläre Entgelte gelten für alle anderen Schüler.

⁴ Bei einer Änderung der Gruppenstärke während des Schuljahres ändert sich automatisch auch das Unterrichtsentgelt.

10er-Karte

	30 Minuten	45 Minuten
	280,00	360,00

Nur für Erwachsene oder Schüler in beruflicher Ausbildung.

Gültig 12 Monate ab Buchungstag.

Ensembleunterricht

	Monat	Jahr
⁵ Musikalische Früherziehung	28,00	336
⁵ Musik-Labor	28,00	336
⁶ Kinderchor/Instrumentalensemble	15,00	180
Jugendvokalensemble	28,00	336
⁷ Jugendblasorchester	15,00	180

⁵ Die Musikalische Früherziehung und das Musik-Labor werden als ganzjährige Kurse angeboten.

⁶ Der Kinderchor und Instrumentalensemble sind für Schüler kostenfrei, die einen Instrumentalunterricht belegen.

⁷ Das Jugendblasorchester ist für Schüler kostenfrei, die einen Instrumentalunterricht belegen.

Zusätzliche Ermäßigungen für Schüler aus einer Familie

10 %	Für das zweite Kind oder zweite Instrument.
30 %	Für das dritte Kind oder dritte Instrument.

Der Rabatt wird jeweils auf das niedrigere Entgelt gewährt (reduzierter Beitrag Jugendvokalensemble bleibt unberücksichtigt)

Allgemeine Geschäftsbedingungen und vertragliche Regelungen

Die Unterrichtsentgelte werden vierteljährlich in der Mitte des Quartals zu folgenden Terminen abgebucht:

15.10. – 15.01. – 15.04. – 15.07.

Die Anmeldung ist verbindlich bis zum Ende des Schuljahres.

Ein Austritt während des Schuljahres ist nur unter besonderen Umständen möglich und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Rückmeldungen über die Fortsetzung des Unterrichts im darauffolgenden Schuljahr sind bis spätestens

30. Juni schriftlich per Formblatt an die Musikschule zu richten. Kündigungen sind schriftlich (auch per E-mail) an die Musikschule zu richten. Kündigungsbestätigungen durch die Musikschule

erfolgen per E-Mail.

Die Musikschulsatzung und -ordnung sind in der Musikschule einsehbar und erhältlich.

Anmeldeformular

